



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

PRESSE

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich
Bürgerdienste, Standesamt,
Bildung & Familie
Herr Jürgens

Tel.: 04489 / 73-31
Fax: 04489 / 73-80
juergens@apen.de
Zimmer-Nr.: 1.08

19. März 2020

Sonntagsöffnung in Apen – Allgemeinverfügung der Gemeinden und der Stadt

APEN. Der Landkreis Ammerland hat weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie erlassen, um soziale Kontakte im öffentlichen Bereich noch weiter zu beschränken.

Dies haben wir Ihnen bereits mitgeteilt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Sonntagsöffnung der von der Schließung ausgenommenen Verkaufsstellen weitere Informationen geben wird. Die Kommunen im Ammerland haben eine Allgemeinverfügung über die Zulassung von Öffnungen an Sonn- und Feiertagen und Auflagen für geöffnete Verkaufsstellen erlassen, die morgen veröffentlicht wird.

Die von der grds. Schließung ausgenommenen Verkaufsstellen (siehe vorherige Verfügung Landkreis 18.03.2020) dürfen nun an Sonn- und Feiertagen gem. der anliegenden Verfügung öffnen und müssen die dort benannten Hygienevorschriften erfüllen.

Bitte beachten Sie ebenfalls die Allgemeinverfügung des Landkreises Ammerland vom 18.03.2020 zu den Regelungen für die zu schließenden Verkaufsstellen.

Bezüglich der „Einstufung Ihrer Verkaufsstellenart“ wenden Sie sich bitte an den Landkreis Ammerland.

Den Verfügungen ist Folge zu leisten!